



Koordinierungsstelle Vormundschaften (m/w/d)

Die Stadt Aschaffenburg versteht sich als bürgerorientiertes Dienstleistungsunternehmen. Das **Amt für Kinder, Jugend und Familie** hat die Aufgabe in der Unterstützung und Förderung junger Menschen sowie ihrer Familien. Es ist verantwortlich für die Umsetzung der gesetzlichen Aufgaben im Bereich Kinder- und Jugendhilfe, einschließlich der Beratung, Betreuung und Unterstützung von Familien, der Sicherstellung des Kinderschutzes sowie der Koordination und Steuerung der vielfältigen Angebote und Maßnahmen im Jugendhilfebereich.

Hier ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die o.g. Stelle zu besetzen. Es handelt sich um eine **Teilzeitstelle mit 50 % (derzeit 19,5 Wochenstunden)**. Die Stelle ist mit der **Entgeltgruppe 9c TVöD** (je nach Erfahrungsstufe und persönlichen Voraussetzungen von 1.950,74 € bis 2.234,81 € brutto im Monat) **bzw. S 12 TVöD-SuE** (je nach Erfahrungsstufe und persönlichen Voraussetzungen von 1.929,75 € bis 2.232,86 € brutto im Monat) **bzw. Besoldungsgruppe A 10 BayBesG** bewertet.

Genauere Informationen zur Vergütung finden Sie unter:

TVöD (VKA): <https://oeffentlicher-dienst.info/c/t/rechner/tvoed/vka?id=tvoed-vka-2025&matrix=1>

TVöD-SuE: <https://oeffentlicher-dienst.info/c/t/rechner/tvoed/sue?id=tvoed-sue-2025&matrix=1>

Der Aufgabenbereich umfasst insbesondere:

- Erstellung und Durchführung eines Einführungskonzepts
- Kooperationsvereinbarungen mit Schnittstellen und Zuständigkeitsklärungen zu den Sozialen Diensten und Amtsvormundschaften
- Etablierung der Stelle im Jugendamt
- Netzwerkarbeit intern und extern
- Akquise von ehrenamtlichen Vormündern
- Erstellung eines individuellen Anforderungsprofils an eine Vormundschaft und Durchführung von Eignungsprüfungen
- Aufbau und Verwaltung eines Pools von ehrenamtlichen Vormündern inkl. Öffentlichkeitsarbeit und Entwicklung von Qualitätsstandards
- Schulung und Betreuung ehrenamtlicher Vormünder
- Aufsicht und Überwachung der geführten Vormundschaften

Folgende Voraussetzung ist zu erfüllen:

- Qualifikation für die Qualifikationsebene 3 in der Leistungslaufbahn Verwaltung und Finanzen oder
- Abschluss des Beschäftigtenlehrgangs II in der Kommunalverwaltung oder
- abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit oder Sozialpädagogik (Dipl. oder mindestens B.A.) oder
- Studium der Rechtswissenschaften mit mindestens erster juristischer Staatsprüfung
- Grundkenntnisse im Sozialrecht (SGB) und im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) insbesondere: Familien- und Unterhaltsrecht und Erbrecht sowie im Familienverfahrensrecht (ZPO, FamFG)

Wir erwarten weiterhin:

- Sie haben Freude an der Arbeit mit Menschen und sind wertschätzend, empathisch und authentisch.
- Fähigkeit zu selbstständigem, flexiblem und eigenverantwortlichem Arbeiten
- gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit
- Durchsetzungsvermögen
- Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit mit fachfremden Berufsgruppen
- hohe psychische Stabilität und Belastbarkeit
- die Bereitschaft, sich fundierte gesetzgeberische Kenntnisse anzueignen
- Erfahrung in der Moderations- und Präsentationstechnik
- Erfahrung im Umgang mit Office-Programmen
- gültige Fahrerlaubnis der Klasse B



Koordinierungsstelle Vormundschaften (m/w/d)

Wir bieten:

- regelmäßige Teilnahmemöglichkeiten an Fachfortbildungen zur individuellen Förderung und fortlaufende Entwicklung ihrer Kenntnisse und Fertigkeiten
- einen krisensicheren Arbeitsplatz
- gute Work-Life-Balance durch flexible Arbeitszeiten inklusive Möglichkeit zum regelmäßigen mobilen Arbeiten
- vielfältige Weiterbildungsangebote
- Betriebssportangebote
- Betriebliches Gesundheitsmanagement mit Angeboten zur Gesundheitsvorsorge
- eine zusätzliche Altersversorgung durch die Zusatzversorgungskasse Bayern
- Jahressonderzahlung und Leistungsprämie
- vermögenswirksame Leistungen
- einen Zuschuss zum Job- oder Deutschlandticket (20 €/Monat) und die Möglichkeit zum Fahrradleasing
- gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr, überdachte Fahrradstellplätze, sowie gute Parkmöglichkeiten
- 30 Tage Urlaub im Jahr (bei einer 5-Tage-Woche)
- zusätzliche freie Tage am 24.12. und 31.12. sowie ein halber freier Tag am Faschingsdienstag
- Ferienbetreuung sowie Betriebskita für Kinder städtischer Mitarbeiter*innen

Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Eingruppierung erfolgt je nach Qualifikation und Kenntnisse im Beschäftigtenverhältnis bis zur Entgeltgruppe S 12 bzw. EG 9c TVöD. Bei Vorliegen aller beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgt die Übernahme in das Beamtenverhältnis (Qualifikationsstufe 3) in der Besoldungsgruppe A 10 BayBesG. Schwerbehinderte (bitte fügen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen eine Kopie des Schwerbehindertenausweises bei) werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt eingestellt. Nähere Informationen zur Stadt Aschaffenburg als Arbeitgeber sowie Hinweise bezüglich Ihrer persönlichen Daten im Bewerbungsverfahren finden Sie auf www.aschaffenburg.de.

Wenn Sie die Anforderungen erfüllen, dann freuen wir uns über Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung:

- Bewerbungsanschreiben
- tabellarischer Lebenslauf
- Nachweise über Ihre Berufs- und Studienabschlüsse
- qualifizierte Arbeitszeugnisse

Bitte bewerben Sie sich bis zum **09.11.2025** direkt über unser Bewerberportal auf www.aschaffenburg.de/stellenanzeigen. Wir weisen darauf hin, dass Bewerbungen außerhalb des Portals (insbesondere E-Mail-Bewerbungen) leider nicht möglich sind.

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

bei fachlichen Fragen:

Frau Barbara Göbel

Tel. 06021/330-1316

Amt für Kinder, Jugend und Familie

bei Fragen zum Bewerbungsprozess:

Frau Sophia Buchholz

Tel. 06021 / 330 1939

Bewerbung@Aschaffenburg.de

Personalamt

Stadt Aschaffenburg | Personalamt | Postfach 10 01 63 | 63701 Aschaffenburg

